

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
GBTEC Software AG Bochum	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	06.06.2023

GBTEC Software AG

Bochum

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Rechtliche Informationen

Die GBTEC Software AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Bochum unter HRB 9621. Sitz der Gesellschaft ist Gesundheitscampus-Süd 23 in 44801 Bochum.

Die Gesellschaft wurde 2004 gegründet. 2019 wurde die GBTEC real estate GmbH verkauft, die das Geschäftsgebäude hält und an der die GBTEC Software AG zu 100% beteiligt war. In 2019 wurde die GBTEC Software S.L. mit Sitz in A Coruña (Spanien) gegründet, an der die GBTEC Software AG zu 51% beteiligt ist. Auch die GBTEC Australia PTY Ltd mit Sitz in Queensland (Australien) wurde in 2019 gegründet, an der die GBTEC Software AG zu 51% beteiligt ist. Im Juni 2019 hat sich Main Capital Partners GmbH als Investor an der GBTEC Software AG beteiligt. Zu diesem Zweck wurde die GBTEC Holding GmbH gegründet, die nun alle Aktien der GBTEC Software AG hält. Die bisherigen Aktionäre der GBTEC Software AG sind nun Mitgesellschafter der GBTEC Holding GmbH. Mit der GBTEC Holding GmbH als herrschendem Unternehmen wurde im Juni 2019 ein Beherrschungsvertrag geschlossen, der im September 2020 um einen Gewinnabführungsvertrag erweitert wurde. In 2020 wurde der österreichische GRC-Hersteller „Avedos“ zu 100% durch die GBTEC Holding GmbH übernommen. In 2020 erfolgte zudem eine Beteiligung am australischen Process-Mining-Hersteller Apromore Pty Ltd. durch die GBTEC Software AG. In 2020 wurde auch die GBTEC

Management KG gegründet, mit dem Ziel, das Management von GBTEC am Unternehmen zu beteiligen. In 2020 wurde die GBTEC Software + Consulting AG aufgrund ihrer immer stärker werdenden Ausrichtung auf Software in GBTEC Software AG unbenannt. Damit wird der Firmenname präziser und international griffiger.

Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit der GBTEC Software AG ist die Entwicklung und der Vertrieb von Software für Business Process Management (BPM), Governance Risk and Compliance (GRC) sowie Prozessautomation, die Durchführung von rechnergestützten Dienstleistungen und das wirtschaftliche und technische Consulting, ferner die Schulung und die Betreuung für den Einsatz von EDV-Systemen. Die Produkte firmieren unter dem Namen BIC Platform.

Am Standort Bochum sind die IT-Entwicklung sowie alle anderen Geschäftsbereiche des Unternehmens ansässig. Die Gesellschaft betreibt im branchenüblichen Rahmen Weiterentwicklungen ihrer Produkte. Die Niederlassung München ist für den Vertrieb und die Betreuung der Kunden im Raum Süddeutschland, Österreich und Schweiz zuständig. In der spanischen Tochtergesellschaft in A Coruña ist ein Teil der IT-Entwicklung ansässig, die einzelne Features entwickelt, die in Bochum in die Produkte integriert werden. Die australische Tochtergesellschaft GBTEC Australia in Queensland soll in der Zukunft für den Vertrieb und die Betreuung der Kunden im Raum Asia Pacific zuständig sein. Neben der GBTEC Australia besteht auch eine Beteiligung an der Apromore Pty Ltd in Melbourne die Process-Mining-Software-Komponenten entwickelt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch das Geschäftsjahr 2021 war weltweit von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen geprägt, jedoch befindet sich die Weltwirtschaft auf dem Erholungspfad. Trotz der Pandemiesituation und der zunehmenden Material- und Lieferengpässe hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 erholt, die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus wird aber noch nicht wieder erreicht. Ökonomen haben für das Jahr 2021 mit einem Plus von ca. 3,5% gerechnet, aber gemäß ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 lediglich um 2,7% gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Das verarbeitende Gewerbe und die Dienstleistungsbereiche konnten gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Wachstum der Wirtschaftsleistung verzeichnen. Auch der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe konnte im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum verzeichnen, das allerdings auf Grund der coronabedingten Einschränkungen moderat ausfiel. Lediglich im Baugewerbe ist die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis zuletzt robust.

(Quelle:https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

Der deutsche ITK-Markt (Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik) hat sich im Jahr 2021 positiv entwickelt und das Marktvolumen ist um ca. 4% gewachsen. Der für GBTEC relevante Teilbereich Software ist im Jahr 2021 überproportional um 8% gewachsen. (Quelle: <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html>)

Sehr gut entwickelt sich darin der BPM-Markt, für den bis 2025 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 10,5% (CAGR) auf der Basis von 2020 erwartet wird. Insbesondere die Cloud-Technologien gelten als Wachstumstreiber, da sie den Nutzern helfen, zu geringeren Kosten die Vorteile des BPM auszuschöpfen. (Quelle: <https://www.marketsandmarkets.com/Market-Reports/business-process-management-market-157890056.html>)

GBTEC ist durch seine herausragende Stellung im Bereich BPM gut durch die Coronakrise gekommen und konnte den Umsatz steigern und ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Auch in 2021 ist GBTEC weitergewachsen. In 2019 wurde die bestehende BIC Platform verstärkt auf BIC Cloud umgestellt. Die weitere Marktdurchdringung mit der neuen Software verlief auch in 2021 sehr erfolgreich und die Produkte konnten weiter am Markt etabliert werden. GBTEC bietet die Software sowohl im Lizenzkaufmodell als auch im Software-as-a-Service (SaaS)-Modell an. Das SaaS-Modell wurde im Geschäftsjahr, aufgrund seiner strategischen Bedeutung, weiter forciert und wird auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Software konnte auch das Wachstum der dazugehörigen Services gesteigert werden. Der SaaS-Umsatz konnte aufgrund der strategischen Fokussierung gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt werden und die Lizenzumsätze wurden im Jahr 2021 planmäßig reduziert.

Der Umsatz ist im Geschäftsjahr 2021 wie prognostiziert weiter angestiegen. Das Betriebsergebnis liegt zwar unterhalb des Planwertes, hat sich aber auf Grund der internen und externen Rahmenbedingungen dennoch erfreulich entwickelt.

Mitarbeiterentwicklung

Die GBTEC beschäftigte zum Jahresende 149 Mitarbeiter (Vorjahr 124 Mitarbeiter) inklusive Werkstudenten. Die Mitarbeiter der Auslandsgesellschaften sind nicht darin enthalten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Wie bereits im Vorjahr hat sich die Gesamtleistung der GBTEC erfreulich entwickelt. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis) konnte gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden, da in diesem Geschäftsjahr verstärkt Investitionen in Marketing/Vertrieb, Produktentwicklung und Personal getätigt wurden, um das Unternehmen gut für die Zukunft aufzustellen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der GBTEC Holding GmbH beträgt das Jahresergebnis, wie bereits im Vorjahr, TEUR 0,00.

Finanzlage

Generell trägt die wachsende Nachfrage nach GBTEC Produkten und Dienstleistungen zu einem positiven Cashflow bei. Der Cashflow (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) erhöhte sich von TEUR 208 auf TEUR 253. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt aufgrund von Darlehens- und Steuerrückzahlungen TEUR 1.447. Aus der Investitionstätigkeit flossen TEUR 2.661 ab, insbesondere für den Erwerb weiterer Apromore-Anteile bzw. einer Wandelanleihe. Das Anlagevermögen ist wie im Vorjahr auch zu mehr als 100% durch Eigenkapital gedeckt. GBTEC verzichtet im Geschäftsjahr weiterhin auf mittel- und langfristiges Fremdkapital. Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft zeigt sich sehr stabil. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch. Während die Finanzanlagen durch Aufstockung der Beteiligung in Australien und durch den Erwerb einer Wandelanleihe um TEUR 2.355 angestiegen sind, nahmen die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel insgesamt in gleichem Umfang ab. Durch die Forcierung der SaaS-Umsätze nahmen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten weiter zu, während die Forderungen aus Lizenzverkäufen abnahmen. Die Eigenkapitalquote ist mit 45,0% zu vormals 43,1% gestiegen.

Insgesamt beurteilt der Vorstand den Verlauf des Jahres 2021 sehr positiv. Das Wachstum konnte trotz der Corona Pandemie weiter gesteigert werden. Die Einführung der neuen Cloud Technologie sowie die Ausweitung der Produktpalette hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt und war der Wachstums- und Erfolgstreiber bei GBTEC.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risiken

Personalwirtschaftliche Risiken

Das starke Wachstum bei GBTEC wird auch in Zukunft davon abhängig sein, hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verschiedenen Bereiche des Unternehmens zu gewinnen und zu halten. Hierzu wurde die Personalabteilung vergrößert und um spezialisierte Rekrutierer ergänzt. GBTEC bietet flache Hierarchien, flexible Arbeitszeiten und ein wertschätzendes, modernes Arbeitsumfeld.

Risiken aus mangelndem Betriebskontinuitätsmanagement

GBTEC erbringt in signifikantem Umfang Leistungen zum Betrieb und zur Betriebsunterstützung der BIC Produkte. Die kontinuierliche Verfügbarkeit aller dafür notwendigen Systeme und Prozesse ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Unterbrechungen können zu Umsatzeinbußen durch Preisminderungen und erhöhter Kündigungsrate führen.

Um die Verfügbarkeit unserer Leistungen zu gewährleisten, setzen wir hohe Standards an. Softwareentwicklung und Betrieb erfolgen nach ISO9001-zertifizierten Prozessen. Auf Sicherheit der Software und Infrastruktur legen DevOps- und IT-Security-Spezialisten in allen Teams besonderen Fokus. Die Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen und Notfallprozessen erfolgt regelmäßig. Die Bereitstellung der Infrastruktur haben wir namhaften, ISO27001-zertifizierten Cloud-Infrastructure-Providern übertragen sowie entsprechende Service-Level- und

Auftragsverarbeitungsvereinbarungen geschlossen. Das Risikomanagement-System ist gemäß ISO9001:2015 implementiert und zertifiziert. Die in 2020 gestartete interne Zertifizierung nach ISO27001 wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter fortgesetzt.

Risiken aus mangelnder Innovationsfähigkeit oder versäumten Produktinnovationen

GBTEC verfügt über eine große Anzahl an Kunden aus unterschiedlichsten Branchen und steht in regelmäßigem Austausch mit diesen. Interne Management-Steerings und diverse externe Veranstaltungen mit Kunden stellen zudem den Innovationsweg von GBTEC sicher, um auch in Zukunft wachsen zu können und wettbewerbsfähig zu sein. Neue Produktlinien werden zudem mit wichtigen Schlüsselkunden gemeinsam entwickelt, um praktische Bedürfnisse des Marktes und Innovationsfähigkeit sicherzustellen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Geschäftspartner von GBTEC seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Betroffen sind hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistung. Durch die Einführung entsprechender elektronischer Prozesse für das Forderungsmanagement konnte das Ausfallrisiko entsprechend minimiert werden. Die diversifizierte Kundenstruktur bei GBTEC und bonitätsstarke Kunden reduzieren das Ausfallrisiko auf ein Minimum.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass möglicherweise nicht ausreichend Barmittel zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Die hohe Ertragskraft und Rentabilität von GBTEC stellt aktuell jederzeit ein hohes Maß an Liquidität sicher. Durch das SaaS-Modell fließen wiederkehrend und in steigendem Maße Kundenvorauszahlungen zu. Das Liquiditätsrisiko ist als sehr gering einzustufen, da die aktuelle Liquidität wesentlich höher ist als der benötigte Cashflow.

Währungs- und Zinsrisiko

GBTEC erwirtschaftet einen Großteil der Umsätze in Europa und fakturiert hier vorwiegend in Euro. Es werden aber auch Geschäfte mit Fremdwährungen wie US-Dollar, Australischer Dollar und Schweizer Franken getätigt. Für diese Geschäfte besteht ein Währungsrisiko. Dieses wird durch ein aktives Währungsmanagement gesteuert und minimiert. Zinsrisiken bestehen nicht, da GBTEC sein Geschäft vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Corona-Risiko

Durch die Corona-Pandemie ist ein wirtschaftliches Risiko gegeben, was aktuell nicht weitreichend abgeschätzt werden kann. Die negativen Auswirkungen können in Nachfragerückgängen der Kunden und in Beeinträchtigungen unserer Leistungserbringung bestehen. Der Softwarevertrieb im SaaS-Modell bietet hier den Vorteil, dass das Investitionsrisiko der Kunden geringer ist.

Das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz wird reduziert durch überwiegende Homeoffice-Tätigkeit der Mitarbeiter, wöchentliche Schnelltests für die anwesenden Mitarbeiter, Maskenpflicht im Gebäude, Vermeidung von Meetings, Beachtung der Abstände, frei zugängliche Desinfektionsmittel sowie die Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

Die Risiken sind aufgrund der getroffenen Maßnahmen für GBTEC beherrschbar und als für die Gesellschaft nicht bestandsgefährdend anzusehen.

Chancen GBTEC

Die Digitalisierung der Welt schreitet immer schneller voran. Dies hat einen großen Einfluss auf die Geschäftsprozesse. Dadurch steigt der Bedarf nach Software für BPM und Automatisierung. Die Prognosen renommierter Analysten prognostizieren hier zweistellige Wachstumsraten für die nächsten Jahre. Mit der Entwicklung von weiteren Produktlinien für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen wird aktuell die Grundlage für ein langfristiges Wachstum sichergestellt. Hier erwarten wir für die nächsten Jahre weiteres signifikantes Wachstum. Aus dem Einstieg eines auf Software-Unternehmen spezialisierten Investors erwartet GBTEC weitere Wachstumspotenziale für die Zukunft. Diese sollen insbesondere durch selektives Buy + Build sowie Internationalisierungsaktivitäten erreicht werden. Die Erweiterung des Produktportfolios soll ebenfalls das Wachstum fördern.

Prognose / Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2022 erwartet der internationale Währungsfonds (IWF) ein Wachstum der globalen Wirtschaft um ca. 4,4%. Führende deutsche Wirtschaftsinstitute erwarten, dass die anhaltenden Lieferengpässe und die aktuelle Corona-Situation die deutsche Wirtschaft weiterhin belasten und sich die für das Jahr 2022 erwartete kräftige Erholung nach hinten verschiebt. Deshalb rechnet das Ifo-Institut für das Jahr 2022 lediglich mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um ca. 3,7%.

Im Jahr 2022 sollen die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2021 um 3,6% wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 184,9 Mrd. EUR erreichen.

In der Informationstechnik in Deutschland wird für 2022 ein Umsatz von 108,6 Mrd. EUR erwartet - das ist im Vergleich zu 2021 ein Wachstum um 5,9%. Auf den anteilmäßig größten Bereich IT-Services entfallen dabei im Jahr 2022 ca. 43,0 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 3,9% gegenüber dem Jahr 2021. Die Ausgaben im Segment Software werden mit voraussichtlich 9,0% auf 32,4 Mrd. EUR das größte Wachstum verzeichnen. Die Ausgaben für IT-Hardware werden sich im laufenden Jahr um voraussichtlich 5,7% auf 33,2 Mrd. EUR erhöhen. (Quelle: <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html>)

Für den klassischen BPM-Markt wird bis 2025 ein jährliches Wachstum von 10,5% (CAGR; Basis 2020) erwartet (Quelle: <https://www.marketsandmarkets.com/Market-Reports/business-process-management-market-157890056.html>). Für weitere (Teil-)

Märkte im Bereich Prozessmanagement wird ein noch höheres Wachstum prognostiziert: So soll der Markt rund um digitale Prozessautomation bis 2023 um jährlich 13,3% (CAGR; Basis 2018) wachsen (Quelle: https://www.marketsandmarkets.com/Market-Reports/digital-process-automation-market-20502054.html?gclid=EAIAIQobChMIu-ma8eLI7wIVFeh3Ch2-QAYtEAAyAAEgJMCvD_BwE), während der Process Analytics Markt bis 2023 um weitere 50,3% (CAGR; Basis 2018) ansteigen soll (Quelle: <https://www.researchandmarkets.com/reports/4576970/process-analytics-market-by-process-mining-type>).

Prognose und weiterer Ausblick der Geschäftsleitung

Trotz der Markttrends sind aufgrund der Corona-Pandemie und der aktuell schwelenden geopolitischen Konflikte und Kriege weitreichende Zukunftsprognosen schwierig, da die Dauer und die Auswirkungen aktuell nicht abschätzbar sind.

Durch die weltweiten Digitalisierungsinitiativen ist generell ein langfristiges Wachstum im Geschäftsfeld von GBTEC zu erwarten.

Auf Grund der geplanten Investitionen in Vertrieb und Marketing geht der Vorstand daher im Jahr 2022 von einem deutlichen Wachstum beim Umsatz aus. Auf Grund intensiver Investitionen in neue Produktlinien und F&E rechnet der Vorstand mit einem Betriebsergebnis auf Vorjahresniveau. Durch die intensive Umstellung auf SaaS-Umsätze wird das Betriebsergebnis zunächst konstant bleiben, dann aber in den Folgejahren wieder steigen. Durch die starke finanzielle Stabilität bei GBTEC sieht der Vorstand das Unternehmen auch in schwierigen Zeiten gut aufgestellt. Die hohe Anzahl an Kunden sowie die wiederkehrenden Umsätze stabilisieren dabei das Unternehmen.

Der Vorstand erwartet, dass sich das SaaS-Geschäft im Geschäftsjahr 2022 weiter beschleunigen wird, da sich der weltweite Softwaremarkt immer mehr in diese Richtung bewegt. Aufgrund der starken Umsatz- und Ertragslage sind aktuell keine Kapitalmaßnahmen notwendig.

Um auch ausreichend Entwicklungskapazitäten bereitzustellen, ist in 2022 die Vergrößerung des Teams in Deutschland und bei den ausländischen Tochtergesellschaften geplant.

Um Umsatz und Bekanntheitsgrad der Marke zu steigern, soll im weiteren Verlauf neben Investitionen in die Produktentwicklung auch verstärkt in Marketing und Vertrieb investiert werden. Ferner sind, neben dem Ausbau des Partnergeschäfts, auch Add-On Akquisitionen geplant, wenn diese GBTEC strategisch weiterbringen.

Auf der Basis der aktuellen Entwicklung sehen wir auch für die weitere Zukunft Zuwächse bei Umsatz und Ertrag.

Alle Einschätzungen sind durch den Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen worden.

Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die GBTEC Software AG entwickelt Software für Business Process Management (BPM), Governance Risk and Compliance (GRC) sowie Prozessautomation. Die Produkte firmieren unter dem Namen BIC Platform. GBTEC bietet die Software sowohl im Lizenzkaufmodell als auch im Software-as-a-Service (SaaS)-Modell an. Das SaaS-Modell wird aufgrund seiner strategischen Bedeutung in den nächsten Jahren weiter forciert werden.

Die IT-Entwicklung ist am Standort des Unternehmens in Bochum ansässig. In der spanischen Tochtergesellschaft in A Coruña ist ein Teil der IT-Entwicklung ansässig, die einzelne Features entwickelt, die in Bochum in die Produkte integriert werden. Das Beteiligungsunternehmen Apromore Pty Ltd in Melbourne entwickelt Process-Mining-Software-Komponenten.

Die Gesellschaft betreibt im branchenüblichen Rahmen Weiterentwicklungen ihrer Produkte. 2020 wurde die weitere Produktlinie BIC GRC aufgenommen. Mit der Entwicklung von weiteren Produktlinien für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen wird ein langfristiges Wachstum sichergestellt. Neue Produktlinien werden zudem mit wichtigen Schlüsselkunden

gemeinsam entwickelt.

Die in 2020 gestartete interne Zertifizierung nach ISO27001 wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter fortgesetzt.

Weitere Wachstumspotenziale sollen insbesondere durch selektives Buy + Build sowie Internationalisierungsaktivitäten erreicht werden.

22. März 2022

gez. Gregor Greinke

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	4.818.383,13	2.314.320,81
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	162.404,65	266.614,90
II. Sachanlagen	744.348,20	490.919,47
III. Finanzanlagen	3.911.630,28	1.556.786,44
B. Umlaufvermögen	8.472.301,08	11.730.928,10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.540.589,41	9.585.432,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	931.711,67	2.145.495,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	211.812,77	61.165,15
Aktiva	13.502.496,98	14.106.414,06

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	6.074.373,57	6.074.373,57
I. Gezeichnetes Kapital	151.350,00	151.350,00
II. Gewinnrücklagen	25.000,00	25.000,00
III. Bilanzgewinn	5.898.023,57	5.898.023,57
B. Rückstellungen	891.207,70	1.184.970,85
C. Verbindlichkeiten	4.410.875,18	5.207.707,65
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.126.040,53	1.639.361,99
Passiva	13.502.496,98	14.106.414,06

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2021 - 31.12.2021	1.1.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	14.225.382,07	13.362.151,16
2. Personalaufwand	8.308.985,54	7.094.906,60
a) Löhne und Gehälter	7.061.379,21	5.980.120,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.247.606,33	1.114.785,77
davon für Altersversorgung	85.263,18	75.941,21
3. Abschreibungen	252.705,90	208.269,65
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	252.705,90	208.269,65
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.102.388,22	1.744.134,81
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	53.271,10	60.841,02
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.527,81	
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.605,94	70.095,05
davon aus verbundenen Unternehmen	69.404,03	67.901,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		131,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-47,48
9. Ergebnis nach Steuern	3.657.436,16	4.384.851,63
10. sonstige Steuern	3.122,11	3.773,64
11. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	3.654.314,05	4.381.077,99
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.898.023,57	5.898.023,57
14. Bilanzgewinn	5.898.023,57	5.898.023,57

Anhang**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der GBTEC Software AG wurde auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die generellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet und eingehalten.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	GBTEC Software AG
Firmensitz laut Registergericht:	Bochum
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bochum
Register-Nr.:	9621

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagenvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von Euro 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als Euro 250,00 bis Euro 800,00 die nach dem 31. Dezember 2020 angeschafft worden sind, wurden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 151.350,00. Es ist eingeteilt in 151.350 Namensaktien, die als Stückaktien mit einem Nennwert von je Euro 1,00 angegeben worden sind.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen werden, wie im Vorjahr auch, netto ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von Euro 64.811,75 (Vorjahr: Euro 33.575,14) zugleich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuererstattungen in Höhe von Euro 615.948,00 (Vorjahr: Euro 1.217.621,00).

Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden wesentlichen Rückstellungsarten enthalten:

sonstige Risiken TEuro 102,9

Verbindlichkeiten gegenüber Personal TEuro 788,3

Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

	31.12.2021 (31.12.2020) Euro	bis zu 1 Jahr Euro	zwischen 1 und 5 Jahren Euro	von mehr als 5 Jahren Euro	davon gesicherte Beträge Euro
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	49.650,00	49.650,00	0,00	0,00	0,00
	(123.295,54)	(123.295,54)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.499,53	196.499,53	0,00	0,00	0,00
	(160.055,22)	(160.065,22)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.053.339,06	4.053.339,06	0,00	0,00	0,00
	(4.815.035,07)	(4.815.035,07)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	111.386,59	111,386,59	0,00	0,00	0,00
	(109.311,82)	(109.311,82)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	4.410.875,18	4.410.875,18	0,00	0,00	0,00
	(5.207.705,65)	(5.207.707,65)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von Euro 156.884,00 (Vorjahr: Euro 277.398,75) zugleich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 102.816,98 (Vorjahr: Euro 99.035,49) und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von Euro 11.785,66 (Vorjahr: Euro 6.093,79) enthalten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten der GBTEC Holding GmbH (verbundenes Unternehmen) besteht eine Bankbürgschaft in Höhe von Euro 8.000.000,00 (Vorjahr: Euro 8.000.000,00). Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt, da die GBTEC Holding GmbH über ein deutlich über diesem Betrag liegendes Eigenkapital verfügt.

Nicht bilanzierte Geschäfte

Es besteht eine Zahlungsverpflichtung in 2024 in Höhe von Euro 500.000,00 für den Fall, dass bei der Tochtergesellschaft GBTEC Software S.L. (verbundenes Unternehmen) bis zum Geschäftsjahrende 2023 bestimmte Kennzahlen erreicht werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag in Form von Leasing- und Wartungsverträgen für bewegliche Wirtschaftsgüter, deren restliche kumulierte Verpflichtungen betragen Euro 255.341,80. Der jährliche Mietaufwand incl. Nebenkostenvorauszahlung für die bis längstens zum 31.03.2031 abgeschlossenen Mietverträge beträgt Euro 652.447,00. Die Gesamtverpflichtung beträgt Euro 4.406.135,00.

Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung**Außergewöhnliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind einmalige Beratungsaufwendungen in Höhe von Euro 145.077,72 (Vorjahr: Euro 61.840,16) enthalten.

Fremdwährungsumrechnung

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet wurden. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen Euro 55.039,82 (Vorjahr: Euro 13.337,49), die Aufwendungen betragen Euro 53.271,10 (Vorjahr: Euro 60.841,02).

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung für die Unterstützung enthalten Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von Euro 84.580,33 (Vorjahr: Euro 75.495,27).

Erträge und Aufwendungen von verbunden Unternehmen

Die Zinserträge enthaltenen Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von Euro 69.404,03 (Vorjahr: Euro 67.901,00).

	Bilanzgewinn	Vorjahr
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	0,00	0,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.898.023,57	5.898.023,57
Bilanzgewinn	5.898.023,57	5.898.023,57

Sonstige Angaben**Beteiligungen**

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB unterbleiben aufgrund der Inanspruchnahme der Schutzklauseln des § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB.

Unternehmensverbindungen

Folgende Beteiligungen, die der Gesellschaft nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt wurden, wurden gem. § 20 Abs. 6 AktG bekannt gemacht:

I GBTEC Holding GmbH

Der GBTEC Holding GmbH, Gesundheitscampus-Süd 23, 44801 Bochum
(eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum unter HRB 18739) gehört

- mehr als der vierte Teil der Aktien an GBTEC Software AG sowie
- eine Mehrheitsbeteiligung i.S. v. § 16 Abs. 1 AktG an der GBTEC Software AG

II Main Capital VI Holding Coöperatief U.A.

Main Capital VI Holding Coöperatief U.A. mit Sitz in , `s-Gravenhage, Niederlande
(Geschäftsadresse: Paleisstraat 6, 2514 JA , `s-Gravenhage, Niederlande)

eingetragen im Handelsregister der Kamers van Koophandel unter KvK-Nummer 75546949 gehört mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der GBTEC Software AG da ihr Aktien der GBTEC Holding GmbH zuzurechnen sind.

III GG Capital Holding GmbH

Der GG Capital Holding GmbH, Gesundheitscampus-Süd 23, 44801 Bochum (eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum unter HRB 17377) gehört mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der GBTEC Software AG, da ihr Aktien der GBTEC Holding GmbH zuzurechnen sind.

Die Gesellschaft ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 290 HGB ein verbundenes Unternehmen der GBTEC Holding GmbH, Bochum und wird als verbundenes Unternehmen in deren Konzernabschluss einbezogen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Übrige Angestellte	113,00
Werkstudenten	24,25

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 137,25.

Mitglieder des Vorstands

Gregor Greinke (Vorstandsvorsitzender) ausgeübter Beruf: CEO der GBTEC Software AG

Michael Dierks ausgeübter Beruf: CEO der GBTEC Software AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

Sven Paul van Berge Henegouwen, Investment Professional, (Aufsichtsratsvorsitzender)

Hans Charly Zwemstra, Investment Professional

Christian Schwer, Steuerberater

Gesamtbezüge der Organe

Die Angabe der Vorstandsbezüge und der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder entfällt aufgrund der Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung folgenden Ergebnisverwendungsbeschluss unterbreiten:

	31.12.2021
	€
Gewinnvortrag	5.898.023,57
Jahresüberschuss	0,00
Bilanzgewinn	5.898.023,57
Vortrag auf neue Rechnung	5.898.023,57
Bilanzgewinn	5.898.023,57

Unterschrift des Vorstandes

Bochum, den 22. März 2022

Einladung / TO Hauptversammlung

Versammlungsort: Geschäftsräume der Gesellschaft, Gesundheitscampus-Süd 23, 44801 Bochum

Datum: 11. Mai 2022

Am 11. Mai 2022 fand eine ordentliche Hauptversammlung der GBTEC Software AG mit dem Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum unter HRB 9621, statt.

Es waren anwesend und nahmen an der Hauptversammlung teil:

1. Vom Aufsichtsrat

Die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

Herr Sven van Berge Henegouwen, Vorsitzender des Aufsichtsrats

2. Vom Vorstand

Die folgenden Mitglieder des Vorstands waren anwesend:

- Herr Gregor Greinke (Vorsitzender)

3. Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die in dem als **Anlage** beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführte Alleinaktionärin der Gesellschaft.

4. Sonstige

Herr Peter Fricke, Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Abschlussprüfer)

Herr Eike Eul, Main Capital Partners B.V., auf Einladung von Vorstand und Aufsichtsrat

Frau Nicole Lüdecke-Gleitze, Syndikusrechtsanwältin GBTEC Software AG, auf Einladung von Vorstand und Aufsichtsrat als Protokollführerin

Herr van Berge Henegouwen übernahm als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft die Leitung der ordentlichen Hauptversammlung und eröffnete diese um 10:35 Uhr.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest, dass sämtliche der insgesamt 151.350 Namensaktien der Gesellschaft im Nennwert von jeweils EUR 1,00 anwesend bzw. vertreten seien, eine Präsenz von 100% bestehe und es sich damit bei der heutigen ordentlichen Hauptversammlung um eine **Vollversammlung** gemäß § 121 Abs. 6 AktG handle, die Beschlüsse auch unter Verzicht auf die Einhaltung der aktienrechtlichen Einberufungsvorschriften fassen könne, sofern die Alleinaktionärin der Beschlussfassung nicht widerspreche.

Er fragte die anwesende Alleinaktionärin, ob Einwände gegen die Feststellung erhoben würden, dass alle Aktionäre der Gesellschaft anwesend oder vertreten seien, und ob die Alleinaktionärin auf die Einhaltung der aktienrechtlichen Einberufungsvorschriften verzichten oder der heutigen Beschlussfassung als Vollversammlung widersprechen wollen. Die Alleinaktionärin verzichtete hierauf auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Satzung für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung statuierten Vorschriften über Formen, Fristen, Beschlussvorschläge, Berichte und Bekanntmachungen und erklärte, der Beschlussfassung als Vollversammlung nicht widersprechen zu wollen. Der Versammlungsleiter **stellte fest**, dass die Alleinaktionärin auf die Einhaltung der aktienrechtlichen Einberufungsvorschriften verzichten und der Beschlussfassung nicht widersprechen wolle.

Der Versammlungsleiter legte sodann das Teilnehmerverzeichnis für die Dauer der ordentlichen Hauptversammlung zur Einsicht aus.

Der Versammlungsleiter ordnete an, dass in dieser ordentlichen Hauptversammlung per Handzeichen abgestimmt werde. Die Abstimmung erfolge im sogenannten Additionsverfahren, d.h. die Ja- und Nein-Stimmen werden getrennt gezählt und die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen würden nicht gezählt.

Die Tagesordnung wurde sodann wie folgt erledigt:

TOP 1 Verzicht auf Formen und Fristen

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Satzung für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung statuierten Vorschriften über Formen, Fristen, Beschlussvorschläge, Berichte und Bekanntmachungen zu verzichten.

Die Alleinaktionärin stimmte entsprechend dem Beschlussvorschlag per Handzeichen mit „ja“.

Die Hauptversammlung verzichtete somit auf die Einhaltung aller Form- und Fristenfordernisse.

TOP 2 Darstellung der Entwicklung der Gesellschaft

Darstellung der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 und entsprechender Lagebericht durch Herrn Greinke.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021. Der Aufsichtsrat hat den von der Märkischen Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellten Prüfungsbericht über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses geprüft und keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 erhoben. Der Bericht des Aufsichtsrates lag zur Einsichtnahme vor. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit Beschluss vom 11. Mai 2022.

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.

Die Alleinaktionärin stimmte entsprechend dem Beschlussvorschlag per Handzeichen mit „ja“.

Die Hauptversammlung stellte den Jahresabschluss per 31.12.2021 fest.

TOP 4 Verwendung des Bilanzgewinns

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der GBTEC Holding GmbH und der GBTEC Software AG beträgt der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 EUR 0,00.

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung zum 31.12.2021 beträgt 3.654.314,05 Euro.

Aufgrund des zwischen der GBTEC Holding GmbH und der GBTEC Software AG geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird dieses Ergebnis an die Muttergesellschaft GBTEC Holding GmbH abgeführt. Somit beträgt der Jahresüberschuss 0 Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

Der Gewinnvortrag in Höhe von 5.898.023,57 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn bleibt unverändert mit 5.898.023,57 Euro bestehen.

Die Alleinaktionärin stimmte entsprechend dem Beschlussvorschlag per Handzeichen mit „ja“.

Die Hauptversammlung schließt sich den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat an und beschließt, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 5 Entlastung des Vorstands

Nach § 120 I, 1 AktG war über die Entlastung des Vorstandes zu befinden.

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Gregor Greinke für das Geschäftsjahr 2021
 - das Vorstandsmitglied Herrn Michael Dierks für den Zeitraum 1.03. bis 31.12.2021
- zu entlasten.

Die Alleinaktionärin stimmte entsprechend dem Beschlussvorschlag per Handzeichen mit „ja“.

Die Hauptversammlung erteilte dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstandsmitglied Entlastung.

TOP 6 Entlastung des Aufsichtsrats

Nach § 120 I, 1 AktG war über die Entlastung des Aufsichtsrats zu befinden.

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen:

- Herrn Sven van Berge Henegouwen
- Herrn Charly Zwemstra
- Herrn Christian Schwer

Die Alleinaktionärin stimmte entsprechend dem Beschlussvorschlag per Handzeichen mit „ja“.

Die Hauptversammlung erteilte den Aufsichtsratsmitgliedern Entlastung.

TOP 7 Bestellung des Abschlussprüfers

Gem. § 318 I, 1 HGB war der Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Aufsichtsrat hat die Märkische Revision GmbH mit Sitz in Bochum zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagen.

Die Aktionärin und der Vorstand äußerten hiernach, dass sie sich den Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers vorsorglich jeweils als eigenen Vorschlag zu Eigen machen.

Der Versammlungsleiter stellte sodann die Bestellung der Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Königsallee 47 44789 Bochum zur Abstimmung.

Die Alleinaktionärin stimmte entsprechend dem Beschlussvorschlag per Handzeichen mit „ja“.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Hauptversammlung die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Königsallee 47 44789 Bochum zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt hat.

TOP 8 Verschiedenes**Hierzu gab es keine Wortmeldungen.**

Der Versammlungsleiter verkündete das Ergebnis der einzelnen Beschlussfassungen und **stellte fest**, dass alle vorgenannten Beschlüsse bei unveränderter Präsenz von 100% des Grundkapitals **einstimmig** gefasst und jeder der Beschlussvorschläge damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden sei.

Sämtliche Beschlüsse wurden per Handzeichen gefasst und vom Versammlungsleiter mit den vorstehenden Ergebnissen verkündet und festgestellt.

Nachdem Weiteres nicht zu verhandeln war, schloss der Versammlungsleiter die ordentliche Hauptversammlung um 10:45 Uhr.

Die Alleinaktionärin erklärte vorsorglich ihren Verzicht auf ihr Recht, die Beschlüsse dieser ordentlichen Hauptversammlung anzufechten, insbesondere, gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung Widerspruch zu erheben.

Sven van Berge Henegouwen, Versammlungsleiter

Anlage

Teilnehmerverzeichnis

Nr.	Name des Aktionärs	Anschrift	Name und Wohnort des Vertreters	Nennwert der vertretenen Aktien in EUR	Anzahl der vertretenen Stimmen
1	GBTEC Holding GmbH (AG Bochum, HRB 18739)	Gesundheitscampus-Süd 23, 44801 Bochum	Gregor Greinke (Geschäftsführer)	151.350	151.350
					(100%)
Gesamt				151.350	151.350 (100%)

Bochum, den 11. Mai 2022

Sven van Berge Henegouwen, Versammlungsleiter

sonstige Berichtsbestandteile

Bochum, 22. Februar 2022

gez. Gregor Greinke

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 11.05.2022 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

An die **GBTEC Software AG, Bochum**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GBTEC Software AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GBTEC Software AG, Bochum für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 22. März 2022

**MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Klaus Orzehsek, Wirtschaftsprüfer

Peter Fricke, Wirtschaftsprüfer
